

## Die Zukunft der kaufmännischen Grundbildung

Banken engagieren sich für zukunftssträchtige Lösungen

Stefan Hoffmann\*

### Grosse Bedeutung der kaufmännischen Grundbildung für die Banken

Die Banken in der Schweiz engagieren sich stark für die Ausbildung ihres Nachwuchses in Betrieb und Berufsfachschulen. Sie bilden zusammen rund 3'700 Lernende in der kaufmännischen Berufslehre aus. Das ist mehr als jede andere Ausbildungs- und Prüfungsbranchen mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung.

Die wachsenden Anforderungen des Bankgeschäftes, insbesondere die zunehmende Komplexität der Prozesse und Produkte sowie das Aufbrechen der Wertschöpfungskette stellen auch die Grundausbildung vor neue Herausforderungen.

Die Banken werden auch in Zukunft Absolventen mit einer beruflichen Grundausbildung benötigen und ausbilden. Damit dies möglich bleibt, müssen Konzept und Praxis der Lehre auf die wirtschaftlichen, demographischen und pädagogischen Herausforderungen zeitgemässe Antworten liefern.

Zum Beispiel führt die zunehmende Arbeitsteilung und „Industrialisierung“ des Bankgeschäftes u.a. dazu, dass der Anteil der Bankangestellten mit regelmässigen Kundenkontakten steigt und weiter steigen wird. Die Bankgrundausbildung muss deshalb noch stärker das notwendige Können und Wissen zur Beratung der Bankkunden vermitteln. Unabhängig davon soll die Bankgrundbildung weiterhin eine Bankfachausbildung gewährleisten, die dem Absolventen und der Absolventin eine breite Palette möglicher Laufbahnen offeriert. Eine etwaige Spezialisierung soll erst auf tertiärer und quartärer Stufe der Aus- und Weiterbildung erfolgen.

Damit es den Banken gelingen kann, auch in Zukunft gute Kandidaten in genügender Zahl zu rekrutieren, müssen sie eine attraktive Grundausbildung anbieten können; eine Ausbildung, welche für sich selbst einen Wert besitzt, darüber hinaus aber auch den Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten (HFBF, Bachelor-Lehrgänge FH) ermöglicht und den Absolventen ein hohes Mass an Flexibilität im Verlauf ihres weiteren Berufslebens sichert.

### Revision der Bildungsverordnung als Verbundaufgabe

Auslöser der angelaufenen Revision des Ausbildungs- und Prüfungsreglements 2003 für Kaufleute ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBG), welches am 1. Januar 2004 in Kraft trat, und welches zwingend eine Revision dieses Reglements, welches neu Bildungsverordnung heisst, verlangt. Der Reform der kaufmännischen Grundbildung kommt aus Sicht der Banken eine hohe Bedeutung zu.

Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) hat als die verantwortliche Organisation der Wirtschaft (OdA) die vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geforderten Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die neue Bildungsverordnung im Oktober 2007 abgeschlossen und im November 2007 beim BBT ein sog. Vorticket eingereicht.<sup>1</sup>

---

\* Leiter Nachwuchsentwicklung Schweizerische Bankiervereinigung ([stefan.hoffmann@sba.ch](mailto:stefan.hoffmann@sba.ch))

<sup>1</sup> Der „Masterplan Berufsbildung“ des BBT legt fest, wann welche Verordnungen über die berufliche Grundbildung in Kraft treten (was angesichts 200 reglementierter Berufe notwendig ist). Die Reihenfolge wird mit einem Ticketsystem geregelt. Mit dem Vorticket wird der Start für die Aushandlung einer Verordnung über die berufliche Grundbildung durch die Verbundpartner gegeben.

Das BBT hat dieses im Dezember 2007 angenommen und damit die eigentliche Reformphase eingeleitet. Die Reform wird mit der Inkraftsetzung der neuen Bildungsverordnung durch das BBT, voraussichtlich im Jahre 2011, enden. Träger dieser Phase ist die sog. Reformkommission. Darin sind nebst der SKKAB weitere Beteiligte und Betroffene aus Bund, Kantonen und Berufsschulen organisiert.<sup>2</sup> Diese arbeiten im Verbund zusammen; entsprechend sind zahlreiche Faktoren zu berücksichtigen.

## **Vorarbeiten abgeschlossen**

Bei den Vorbereitungsarbeiten, welche unter der Ägide der SKKAB und nach den Vorgaben des BBT seit 2006 durchgeführt wurden, ging es u.a. darum, ein stimmiges Reformkonzept zu erstellen und dieses zu Händen des BBT zu dokumentieren. Dazu gehörten insbesondere die Erarbeitung eines künftigen Tätigkeitsprofils sowie eines Berufsentwicklungsprofils. Beide Analysen dienen als Grundlage für die angestrebte Reform. Die SBVg nahm und nimmt als Mitglied der SKKAB auf diese Reformarbeiten massgeblichen Einfluss.

Im Hinblick auf die eigentlichen Reformarbeiten in der Reformkommission wurden zwischen der SKKAB und dem BBT wichtige Grundsätze in sog. Eckwerten festgehalten. Diese präjudizieren keine Entscheide, was den Gehalt der künftigen Bildungsverordnung betrifft. Solche sind erst durch die Reformkommission zu erarbeiten und zu beschliessen, liefern aber für die Arbeit der Reformkommission wichtige, weil unabdingbare, handlungsleitende Prinzipien. Ohne solche wäre eine wirkungsvolle Arbeit im Verbund mit so vielen Partnern schwerlich zu bewerkstelligen.

## **Eckwerte zusammen mit BBT festgelegt**

In den Eckwerten wird u.a. festgehalten, dass die Grundbildung im kaufmännischen Berufsfeld auch in Zukunft in einer einzigen Bildungsverordnung geregelt werden soll, keine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, dass in der SKKAB 23 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen mit zum Teil recht unterschiedlichen Branchenanforderungen zusammengeschlossen sind. Um den Besonderheiten der Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und den sich daraus ergebenden Ansprüchen an die schulische, betriebliche und überbetriebliche Ausbildung noch besser gerecht zu werden, soll und muss die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Ausbildungssystems erhöht werden. Dies soll nach dem Willen der SKKAB u.a. dadurch geschehen, dass auf der Grundlage einer zwar weiterhin gemeinsamen Bildungsverordnung neu mehrere branchen- und/oder branchengruppenspezifische Bildungspläne geschaffen werden sollen. Damit erhalten einzelnen Branchen bzw. Branchengruppen unter dem gemeinsamen Dach den erforderlichen Spielraum für ihre je branchenspezifischen Anliegen. Für die Banken ist diese höhere Flexibilität von zentraler Bedeutung.

## **Ambitiöse Zielsetzung: Zukunftstauglichkeit und Attraktivität**

Das strategische Ziel der Reform darf nicht aus den Augen verloren gehen: Es geht darum, optimale Rahmenbedingungen für die langfristige Sicherstellung des Berufsnachwuchses bei allen Branchen zu schaffen, sowie die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit

---

<sup>2</sup> Es sind dies: Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen SKKAB, der Kaufmännische Verband Schweiz (KV Schweiz), die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), die Schweizerische Konferenz der Kaufmännischen Berufsfachschulen (SKKBS), die Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektoren (KSHR), der Verband Schweizerischer Handelsschulen (VSH), der Schweizerische Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Kaufmännischen Berufsschulen (VLKB), das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

der Grundbildung im Hinblick auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu sichern und zu steigern. Dazu muss insbesondere das Zusammenwirken der drei Lernorte Betrieb, Berufsschule und überbetriebliche Kurse konsequent verbessert und weiterentwickelt werden. Die bei der Evaluation der Neuen Kaufmännischen Grundbildung NKG festgestellten Defizite beim Vollzug der Innovationen sind rasch zu beheben. Mit einem Satz, das „Allbranchenkonzept“ soll in ein zeitgemässes, flexibleres Branchenkonzept überführt werden.

## **Nächste Schritte: Bildungspläne und Bildungsverordnung entwerfen**

Nach der Definition der Ausgangslage, der Durchführung der Analysen und der Erstellung des Reformkonzepts geht es jetzt darum, auf der Grundlage eines gemeinsamen zu erarbeitenden Qualifikationsprofils die Bildungsplanarbeiten zu lancieren und die dazu gehörige Bildungsverordnung zu erarbeiten. Dieser Prozess ist anspruchsvoll und verlangt viel Abstimmung und Koordination unter den Bildungsplangruppen bzw. mit den Verbundpartnern, mitunter eine konsequente, methodische Führung.

Die Reformkommission trat erstmals am 24. Januar 2008 zusammen.

Die Reformkommission mit ihren gut 20 Mitgliedern aus unterschiedlichsten Organisationen und Verbänden wird primär ein politisches Gremium sein, in welchem - in enger Abstimmung mit den Verbundpartnern - Grundsatzfragen entschieden werden. Die Entscheidungsgrundlagen müssen zuvor durch die Projektleitung und die noch einzusetzenden Arbeitsgruppen vorbereitet und entwickelt werden. Voraussichtlich wird die Projektorganisation drei Arbeitsgruppen umfassen: Eine Arbeitsgruppe Bildungsverordnung, eine Arbeitsgruppe Bildungspläne und eine Arbeitsgruppe Informations- und Ausbildungskonzept.

Materiell wie zeitlich dürfte der Schwerpunkt 2008 bei der Entwicklung der Bildungspläne liegen. Der Bildungsplan ist das Herzstück der beruflichen Grundbildung. Er setzt sich zusammen aus den beruflichen Handlungskompetenzen, den Lernzielen, der Lektionenzuteilung, der Regelung der Überbetrieblichen Kurse und dem Qualifikationsverfahren.

## **Engagement der Schweizerischen Bankiervereinigung**

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist in der Reformkommission und deren Gremien voraussichtlich mehrfach vertreten, u.a. durch Matthias Wirth (Leiter Ausbildung) als dessen Vizepräsident. Die Reformkommission bzw. deren Gremien werden in den nächsten Monaten auch Aufträge an Branchen bzw. Branchengruppen erteilen. Um den geforderten Input rasch entwickeln und branchenintern abgestimmt einspeisen zu können, hat die Bildungskommission der SBVg ein entsprechendes Fachgremium geschaffen. Deren Arbeitsergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Forderungen werden durch die Mitglieder der SBVg in die entsprechenden Gremien der Reformkommission eingespielt und dort auch argumentativ vertreten.

Mit dem Fortschreiten des Projektes gewinnt die zeit- und sachgerechte Information aller Beteiligten an Gewicht. Insbesondere müssen die Berufsbildungsverantwortlichen über die Neuerungen informiert und rechtzeitig geschult werden. Zudem gilt es, die Ausbildung nach Inkrafttreten der neuen Bildungsverordnung zu planen und zu steuern. Dies kann nicht erst nach Abschluss des Gesamtprojektes erfolgen, sondern muss laufend geplant und umgesetzt werden, sobald definitive Teilergebnisse vorliegen. Im Verlaufe der Reform wird deshalb die SKKAB in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Informations- und Ausbildungskonzept für die Berufsbildungsverantwortlichen entwickeln und rechtzeitig umsetzen.

Basel, im Januar 2008